

# 1 VERKEHR

## 1.1 Verkehrsleitbild

- 1.1.1 In der Region soll unter Kooperation und Koordination mit den angrenzenden Regionen ein integriertes Gesamtverkehrssystem weiterentwickelt werden.
- 1.1.2 Durch die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen insbesondere die Erreichbarkeit der zentralen Orte vor allem für den Wirtschaftsverkehr und den öffentlichen Personenverkehr verbessert und die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr erhöht werden. Dabei soll den Belangen der Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkter Mobilität verstärkt Rechnung getragen werden.
- 1.1.3 Bei der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen die Belange des öffentlichen Personenverkehrs und des Individualverkehrs aufeinander abgestimmt werden. Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen der öffentlichen Personennahverkehr und der nicht motorisierte Individualverkehr als Alternative zum motorisierten Individualverkehr vorrangig ausgebaut und gefördert werden. Im ländlichen Raum der Region soll die Verkehrserschließung gefördert und ein angemessener Verkehrsanschluss aller Gemeinden vorrangig gewährleistet werden.
- 1.1.4 Auf eine Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Individualverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr gemessen am Gesamtverkehrsaufwand soll insbesondere im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen hingewirkt werden.
- 1.1.5 Die Luftverkehrsanbindung der Region soll weiter verbessert werden.
- 1.1.6 Der kombinierte Landungsverkehr soll weiter ausgebaut werden. Der umweltfreundliche Verkehrsträger Wasserstraße MD-Kanal soll nachhaltig gestärkt werden.
- 1.1.7 Die Erschließung der Tourismusgebiete der Region, vor allem das Fränkische Seenland und die Fränkische Schweiz, insbesondere durch den öffentlichen Personennahverkehr, soll verbessert werden.
- 1.1.8 Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete soll verstärkt auf die Erschließung durch öffentliche Personennahverkehrsmittel - insbesondere Schienenverkehrsmittel - geachtet werden.

## 1.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- 1.2.1 Der Ausbau eines regionalen Schnellbahnsystems soll vorangetrieben werden.

Hierfür soll neben dem Weiterbau des U-Bahnnetzes - unter Berücksichtigung der Stadtumlandbeziehung mit dem Landkreis Fürth - und dem Ausbau eines verbesserten Straßenbahnnetzes - einschließlich einer Stadtumlandbahn im Norden des Stadt- und Umlandbereiches im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen - das S-Bahn-Grundnetz mit der S-Bahn nach Erlangen und (Forchheim, R 4) fertig gestellt werden. Die S-Bahn Projekte nach (Ansbach, R 8), (Neumarkt i.d.OPf., R 11) und Verlängerung Lauf (links Pegnitz) nach Hartmannshof (Gemeinde Pommelsbrunn) sollen zügig verwirklicht werden.

- 1.2.2 Planung, Ausbau und Betrieb des Nahverkehrsnetzes im S-Bahn-Standard auf den Bahnstrecken Nürnberg-(Neustadt a.d.Aisch, R 8), Fürth-Cadolzburg und der rechten Pegnitzstrecke sollen angestrebt werden.

- 1.2.3 Das ergänzende Buszubringernetz als integrierter Bestandteil des Gesamtverkehrssystems soll insbesondere in den Mittelbereichen Roth, Schwabach, Lauf a.d.Pegnitz und Hersbruck auf die Schienentaktzeiten ausgerichtet werden.
- 1.2.4 Zur Verbesserung der ÖPNV-Situation zwischen Greding/Allersberg und Nürnberg soll darauf hingewirkt werden, dass die Regionalbahnhöfe (Kinding, R 10) und Allersberg zügig realisiert werden und der Regionalbusverkehr darauf abgestimmt wird.
- 1.2.5 Auf den nicht durch S-Bahn-Untersuchungen betrachteten Strecken des Schienennahverkehrs soll, entsprechend vergleichbarer Fahrgastnachfrage auf anderen Schienenstrecken, auf die Verbesserung des Bedienungsstandards hingewirkt werden.
- 1.2.6 Bei den bestehenden Schienenverkehrsstrecken soll auf die Anlage von bedarfsgerechten Haltepunkten hingewirkt werden.
- 1.2.7 Bau und Betrieb von P+R- und B+R-Anlagen, als Voraussetzung für eine kombinierte Benutzung von individuellen und öffentlichen Verkehrsmitteln, sollen an allen Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV vorgesehen werden.
- 1.2.8 Auf eine bessere Erschließung des Güterverkehrszentrums Hafen Nürnberg durch den ÖPNV soll hingewirkt werden.

### 1.3 Schienenverkehr

- 1.3.1 Die gute überregionale Anbindung durch den Schienenverkehr soll als ein wesentlicher Standortfaktor der Region erhalten und ausgebaut werden.
- 1.3.2 Die Infrastruktur für den Schienenfernverkehr und der entsprechende Fahrzeugeinsatz sollen kontinuierlich ausgebaut und modernisiert werden, um die Leistungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern. Dazu sollen
- das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen mittels des Hauptbahnhofes Nürnberg und der regional bedeutsamen Bahnhöfe Erlangen und Fürth möglichst umsteigefrei an alle Verdichtungsräume in Deutschland angebunden werden
  - der viergleisige Ausbau des Streckenabschnittes Nürnberg-Fürth verwirklicht werden
  - der Ausbau der Fernverkehrsstrecke Nürnberg-(Ebensfeld, R 4)-Erfurt als Voraussetzung einer beschleunigten Verbindung nach Berlin umgesetzt und mit dem Bau der S-Bahn Nürnberg-Erlangen-(Forchheim, R 4) abgestimmt werden
  - weitergehend direkte Verbindungen zwischen den Knotenpunkten Nürnberg und (Augsburg, R 9) geschaffen werden
  - auf eine Verbindung Nürnberg-(Passau, R 12) zur Verbesserung der Verkehrsverbindung nach Österreich hingewirkt werden
  - der Ausbau und die Elektrifizierung der rechten Pegnitzstrecke Nürnberg-(Marktredwitz, R 5) zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen in Richtung Osten vorangetrieben werden.
- 1.3.3 Auf die Erhaltung der Schieneninfrastruktur insbesondere für den Güterverkehr soll hingewirkt werden.

### 1.4 Straßenbau

#### 1.4.1 Allgemeines

Das Grundkonzept für den motorisierten Individualverkehr soll so ausgebildet werden, dass insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen der Verkehr flüssiger gestaltet und in den Landkreisen eine ausreichende Flächenerschließung herbeigeführt wird.

- 
- 1.4.2 Straßen für den großräumigen und überregionalen Verkehr
- 1.4.2.1 Die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr soll verbessert werden.
- 1.4.2.2 Die Verbindung zwischen den großen Verdichtungsräumen Nürnberg/Fürth/Erlangen und (Augsburg, R 9) soll entsprechend ihrer Bedeutung leistungsfähig ausgebaut werden.
- 1.4.2.3 Ein für den Erholungsverkehr funktionsgerechter Ausbau der Straßenverbindung zwischen der A 9 Berlin-(München, R 14; Anschlussstelle Greding) und dem Fränkischen Seenland soll angestrebt werden.
- 1.4.2.4 Zur Entlastung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen vom Fern- und Durchgangsverkehr soll auf eine beschleunigte Realisierung der in der Region und den angrenzenden Regionen geplanten Ausbauten der Bundesautobahnen hingewirkt werden.
- 1.4.2.5 Es soll eine direkte Anbindung des Verkehrsflughafens Nürnberg an das Bundesautobahnnetz geschaffen werden.
- 1.4.3 Straßen für den regionalen und überörtlichen Verkehr
- 1.4.3.1 Straßenbaumaßnahmen für den regionalen und überörtlichen Verkehr sollen vorrangig unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte durchgeführt werden:
- in den Mittelbereichen Erlangen und Herzogenaurach  
Anbindung des nordöstlichen Nahbereichs Erlangen sowie der Nahbereiche Höchststadt a.d.Aisch, Herzogenaurach, Adelsdorf, Hemhofen/Röttenbach und Weisendorf an die Stadt Erlangen als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen
  - im Mittelbereich Fürth  
Anbindung der Siedlungsschwerpunkte Zirndorf und Oberasbach an die Stadt Fürth als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen.  
Entlastung der Ortsdurchfahrten von Stein und der nördlichen Stadtteile von Fürth vom Durchgangsverkehr
  - im Mittelbereich Hersbruck  
Erschließung des Nahbereichs Hersbruck im Norden und Süden sowie des Pegnitztales im Nahbereich Velden/Neuhaus a.d.Pegnitz mit verbesserter Anbindung an die A 9 bei Lauf a.d.Pegnitz  
Verbesserung der Verbindung in Richtung Altdorf b.Nürnberg
  - im Mittelbereich Lauf a.d.Pegnitz  
Anbindung des Nahbereichs Schnaittach an die überregionale Entwicklungsachse Nürnberg-(Amberg, R 6)-(Passau, R 12) und Verbesserung der Anbindung in Richtung Mittelbereich Erlangen und in Richtung Altdorf b.Nürnberg.
  - im Mittelbereich Nürnberg  
Anbindung des nördlichen Nahbereichs Heroldsberg an die Stadt Erlangen sowie der Nahbereiche Roßtal, Altdorf b.Nürnberg, Burgthann und der Siedlungsschwerpunkte Schwaig b. Nürnberg/Röthenbach a.d.Pegnitz, Feucht und Wendelstein an die Städte Nürnberg und Fürth als Teile des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen.
  - in den Mittelbereichen Roth und Schwabach  
Anbindung aller Nahbereiche an die zugehörigen zentralen Orte sowie die Verbindung der zentralen Orte miteinander.
- 1.4.3.2 *Die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Nord-Süd-Verbindung im Westen der Städteachse Erlangen-Fürth-Nürnberg-Schwabach soll geprüft werden.\**

---

\* von der Verbindlichkeit ausgenommen

1.4.4 Die historischen Stadtkerne, insbesondere von Erlangen, Nürnberg, Fürth und Schwabach sowie von Baiersdorf, Höchstadt a.d.Aisch, Roßtal, Stein, Zirndorf und Spalt sollen vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

## **1.5 Radverkehr**

1.5.1 Das überregionale Radwegenetz soll im Rahmen des „Bayernnetz für Radler“ fortgeschrieben und mit den angrenzenden Regionen abgestimmt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, neben einzelnen Lückenschließungen und Entschärfungen von Gefahrenstellen, insbesondere die Qualität der Radwege zu verbessern.

1.5.2.1 Das überörtliche und örtliche Radwegenetz soll ergänzt und gepflegt werden, um einen reibungslosen Übergang vom überregionalen Netz in die regionalen Radwegenetze zu gewährleisten.

1.5.2.2 Das regionale Grundkonzept für den Radverkehr soll so ausgebildet werden, dass eine Verbindung der Orte miteinander und ein lückenloser Netzcharakter der Radwege entsteht.

1.5.3 Auf die Verbesserung einer auf den Radfahrer abgestimmten Infrastruktur soll hingewirkt werden.

## **1.6 Ziviler Luftverkehr**

1.6.1 Verkehrsflughafen Nürnberg

1.6.1.1 Beim Verkehrsflughafen Nürnberg soll im Personen- und Frachtverkehr darauf hingewirkt werden, dass

- die Anbindung an die wichtigen europäischen Drehkreuze
- die Punkt-zu-Punkt-Verkehre im Direktflug zu den wichtigen deutschen und europäischen Wirtschaftszentren
- die touristischen Angebote zu den wichtigen Mittelstrecken-Urlaubszielen
- die Drehkreuzfunktion im touristischen Verkehr

weiter ausgebaut werden. Die bauliche Entwicklung des Verkehrsflughafens Nürnberg soll darauf abgestimmt werden.

1.6.1.2 Der Verkehrsflughafen Nürnberg soll sowohl aus allen Teilen der Region als auch überregional sowohl durch den ÖPNV als auch den Individualverkehr gut erreichbar sein.

1.6.2 Für den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll ein Verkehrslandeplatz weiterhin vorgehalten werden.

1.6.3 Der Sonderlandeplatz „Schwabach-Heidenberg“ soll erhalten und den Bedürfnissen des Motor- und Segelflugsports entsprechend betrieben werden.

## **1.7 Binnenschifffahrt**

1.7.1 Die Häfen in Erlangen und Fürth sollen schrittweise entsprechend der Entwicklung ausgebaut werden.

1.7.2 Das Güterverkehrszentrums Hafen Nürnberg soll weiter ausgebaut und funktionsgerecht in das Verkehrsnetz eingebunden werden. Dabei soll der Entwicklung des kombinierten Verkehrs mit Containern Rechnung getragen werden.

1.7.3 Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Voraussetzungen für die Fahrgastschifffahrt und Sportschifffahrt bedarfsgerecht verbessert werden.

### 3 ENERGIEVERSORGUNG

#### 3.1 Erneuerbare Energien

##### 3.1.1 Windkraft

- 3.1.1.1 (Z) Raumbedeutsame Windkraftanlagen in den Landkreisen der Region sollen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten konzentriert werden.

Raumbedeutsame Windkraftanlagen sind:

- Windfarmen mit drei oder mehr sachlich und räumlich in engem Zusammenhang stehende Einzelanlagen
- Einzelanlagen in der Frankenalb mit mehr als 30 Meter Gesamthöhe über Grund
- Einzelanlagen im Vorland der Frankenalb, im Steigerwald und im Mittelfränkischen Becken mit mehr als 100 Meter Gesamthöhe über Grund.

- 3.1.1.2 (Z) Folgende Gebiete werden als Vorranggebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutender Windkraftanlagen (Vorranggebiete Windkraft) ausgewiesen:

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- WK 1 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 2 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 3 (Stadt Herzogenaurach)

Landkreis Fürth

- WK 4 (Markt Cadolzburg/Gemeinde Veitsbronn)
- WK 5 (Gemeinde Großhabersdorf)
- WK 6 (Gemeinde Großhabersdorf)
- WK 7 (Markt Roßtal)

Landkreis Nürnberger Land

- WK 8 (Stadt Altdorf b.Nürnberg/Gemeinde Offenhausen)
- WK 9 (Gemeinde Alfeld)

Landkreis Roth

- WK 10 (Markt Allersberg)
- WK 11 (Markt Allersberg)
- WK 12 (Stadt Hilpoltstein)
- WK 13 (Stadt Hilpoltstein)

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 7 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorranggebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutender Windkraftanlagen sind raumbedeutende Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind.

- 3.1.1.3 (Z) Folgende Gebiete werden als Vorbehaltsgebiete für die den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen (Vorbehaltsgebiete Windkraft) ausgewiesen:

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- WK 14 (Markt Mühlhausen)
- WK 15 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 16 (Stadt Herzogenaurach/Gemeinde Obermichelbach - Landkreis Fürth)

Landkreis Fürth

- WK 17 (Stadt Langenzenn)
- WK 18 (Markt Wilhermsdorf)
- WK 19 (Markt Cadolzburg/Stadt Langenzenn)
- WK 20 (Markt Wilhermsdorf)
- WK 21 (Stadt Oberasbach)
- WK 22 (Stadt Stein)
- WK 30 (Markt Roßtal)

Landkreis Nürnberger Land

- WK 23 (Stadt Lauf a.d.Pegnitz)
- WK 24 (Stadt Lauf a.d.Pegnitz)
- WK 25 (Stadt Lauf a.d.Pegnitz)
- WK 26 (Stadt Lauf a.d.Pegnitz)
- WK 27 (Stadt Lauf a.d.Pegnitz)

Landkreis Roth

- WK 28 (Stadt Roth)
- WK 29 (Markt Thalmässing)

Ihre Lage bestimmt sich nach Tekturkarte 7 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorbehaltsgebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen soll der Nutzung der Windkraft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

- 3.1.1.4 (Z) In den Gebieten der Landkreise der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).

3.1.2 Sonnenenergie

- 3.1.2.1 (Z) Die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung sollen innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden.

- 3.1.2.2 (G) Es ist anzustreben, dass Anlagen zur Sonnenenergienutzung in der Region bevorzugt innerhalb von Siedlungseinheiten entstehen, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes ausgeschlossen werden kann.

- 3.1.2.3 (G) In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann.

### 3.1.3 Biomasse

3.1.3.1 (G) Der bedarfsgerechten und umweltschonenden Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung kommt in allen Teilen der Region besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es insbesondere regional erzeugte Ressourcen sinnvoll zu nutzen.

3.1.3.2 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, die im Rahmen der Gewinnung elektrischer Energie durch Biomassenutzung entstehende Wärmeenergie, einer sinnvollen, möglichst dezentralen Nutzung zuzuführen.

## 3.2 Elektrizitätsversorgung

3.2.1 (G) Es ist anzustreben, zusätzlich zum Einspeisepunkt Raitersaich im Raum Niedermauk/Petersgmünd eine weitere 220(380)/110 kV-Netzkuppelstelle zur Versorgung des südlichen Teils der Region zu errichten. Zur Einbindung dieser neuen Netzkuppelstelle gilt es möglichst die Trassen der bestehenden Hoch- und Höchstspannungsleitungen zu nutzen.

3.2.2 (G) Die Erweiterung des 110 kV-Hochspannungsnetzes ist in folgenden Bereichen anzustreben:

- im Netzgebiet der N-ERGIE Aktiengesellschaft die Freileitungen  
Eschenau - Heroldsberg  
Eschenau - Lauf a. d. Pegnitz  
Lauf a. d. Pegnitz - Schnaittach
- im Netzgebiet der E.ON Netz GmbH eine Kabelverbindung zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Buckenhof

3.2.3 (G) Die Errichtung folgender 110/20 kV-Umspannwerke ist von besonderer Bedeutung:

- im Netzgebiet der N-ERGIE Aktiengesellschaft  
Hilpoltstein, Heroldsberg, VG Uttenreuth, Eschenau, Altdorf b. Nürnberg, Schnaittach, Hersbruck und Stein,
- im Netzgebiet der E.ON Netz GmbH  
Erlangen-Fuchsenwiese.

## 3.3 Fernwärmeversorgung

3.3.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, die Fernwärmeversorgung in größeren zusammenhängenden Siedlungsgebieten, insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, auszubauen.

3.3.2 (G) Es ist anzustreben, die Nutzung der Abwärme aus Kraftwerken für Heizungszwecke, insbesondere in den verbrauchernahen Bereichen des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen, zu erweitern.

3.3.3 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, die bei der Müllverbrennung anfallende Wärmeenergie, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, in zunehmendem Maß zu nutzen.

## 3.4 Gasversorgung

(G) Es ist anzustreben, die Gasversorgung innerhalb der Region durch die Erweiterung des Gasverteilungsnetzes sicherzustellen.